

<b>Mitteilungsvorlage</b>		
- öffentlich -	Federführendes Amt	Fachdienst 2 - Personal- und Finanzwesen, Kindertagesbetreuung
<b>MI-11/2024</b>	Datum	27.05.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	10.06.2024	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	04.07.2024	zur Kenntnis

**Betreff:**

**Bericht über die ausgewiesene Liquidität und der Liquiditätsreserve zum 31.12.2023**

**Mitteilung / Information:**

Gemäß § 106 Hessische Gemeindeordnung (HGO) kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Liquiditätskredite) bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten und genehmigten Betrag aufnehmen. Mit dem Vertrag über die Ablöse von Kassenkrediten mit dem Land Hessen im Rahmen der HESSENKASSE hat sich die Stadt Großalmerode verpflichtet, am Ende des Jahres keine Liquiditätskredite mehr in ihrer Bilanz auszuweisen.

Gemäß § 106 HGO hat die Gemeinde ihre stetige Zahlungssicherheit sicherzustellen. Zu diesem Zweck soll sie eine Liquiditätsreserve in Höhe von 2% der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre vorhalten.

Die lfd. Nr. 6 der Verwaltungsvorschriften zu § 106 HGO schreibt vor, dass den Aufsichtsbehörden über den Stand der Liquidität und der Liquiditätsreserve zum 31.12. d.J. berichtet werden muss.

Dieser Bericht ist der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Ab dem Jahr 2021 muss der Kommunalaufsicht über die sog. Kommunaldatenbank berichtet werden, auf die das Land auch Zugriff hat. Die Verwaltung hat termingerecht berichtet.

Für die Stadt Großalmerode sieht die Situation zum 31.12.2023 wie folgt aus:

Wie aus der beigefügten Tabelle ersichtlich, musste von dem Höchstbetrag im Laufe des Jahres 2023 kein Gebrauch gemacht werden. Am 27.10.2020 hat der Haupt- und Finanzausschuss eine Kreditaufnahme in Höhe von 1,4 Mio. € zum 05.11.2020 beschlossen. Damit wurden die notwendigen Kredite für die Jahre 2019 + 2020 abgedeckt. Dies hat immer noch auch Auswirkungen auf die Kassenliquidität. Danach war eine Kreditaufnahme nicht mehr erforderlich. Im Jahr 2021 überstiegen die Einnahmen leicht die Ausgaben im investiven Bereich.

Für das Jahr 2022 ergibt sich ein Zahlungsmittelfehlbedarf im investiven Bereich in Höhe von 760.810,45 €.

Für das Jahr 2023 ergibt sich ein Zahlungsmittelfehlbedarf im investiven Bereich in Höhe von 1.254.920,44 €.

Nachrichtlich:

Die Kreditaufnahme für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 erfolgte nach Beschlussfassung des Haupt- und Finanzausschusses in der Sitzung am 23.05.2024 mit Auszahlung zum 31.05.2024.

Am 31.12.2023 wies der Tagesabschluss der Stadtkasse für die Stadt jetzt einen positiven Betrag in Höhe von 1.449.458,28 € aus. Im Vorjahr war es noch ein Betrag in Höhe von 3.088.036,43 €. Ein Liquiditätskredit war im Jahr 2023 zu keiner Zeit notwendig.

Gleichzeitig wird mit diesem Betrag auch die nach § 106 HGO notwendige Liquiditätsreserve nachgewiesen. Gemäß der Haushaltsgenehmigung muss die Liquiditätsreserve 192.898,29 € betragen. Der Kassenbestand liegt bei den genannten 1.449.458,285 €. Die Höhe entspricht damit den gesetzlichen Bestimmungen.

Thomsen  
Bürgermeister

Anlage(n):

1. Übersicht über die Inanspruchnahme des Kassenkredits 2023